



DIE BESTEN BILDER DES  
VKÖ-FRÜHLINGSFESTES  
2025

# FALSCHAUSSAGE

## BERICHT

„Kiffen“ erlaubt:  
Eine erste Bilanz

## ANALYSE

VSÖ-Rückblick  
auf 50 Jahre

## KOMMENTAR

Immer diese  
Kriminalstatistik

# SICHERHEIT IM BUDGETLOCH

**D**as Milliarden-Budgetloch muss gestopft werden, bei Einsparungen gibt es keine Ausnahmen. Sparen heißt es im ganzen Land. Im ganzen Land? Ein Minister, der Herr über die Sicherheit, sieht in seinem Ressort wenig Spielraum. Ganz ohne Einschnitte wird es aber nicht gehen.

Die Vorschläge, die durch die Räume des Innenministeriums geistern, sind teils skurril. Einsparungen bei den Anschaffungen sieht man als eine der Möglichkeiten. Werden wir vielleicht eine Renaissance der 1970er Jahre erleben, als die Ausgabe von Bleistiften und Radiergummis listenmäßig festgehalten wurde und erst bei Rückgabe eines Bleistiftstummels ein neuer ausgegeben wurde? Bleistifte haben ausgedient, doch wenn man die Anschaffung neuer Speichersticks reduziert, wird das keinen Millionenbetrag ausmachen. Eher wird bei der Renovierung von Polizeidienststellen gespart.

Ein weitaus größerer Brocken wäre da schon der Neubau des Sicherheitszentrum Meidling, in dem vom BK über die DSN ein halbes Dutzend anderer Dienststellen untergebracht werden soll. Die Ausschreibung ging bereits im Juni 2022 zu Ende, eigentlich sollte heuer Baubeginn sein. Fast 50 Millionen Euro sollte das Bundesheer für das Grundstück bekommen, die Kosten für den Neubau der Polizeigebäude wagte niemand zu schätzen. Schon vor dem Budgetloch wurde der Bau auf 2030 verschoben, jetzt wird wohl bis in fernere Zukunft Pause sein. Diese Maßnahme wird sicher als Millionenbetrag der Einsparung festgeschrieben werden können.

Eine Maßnahme wird bereits praktiziert: 200%ige Überstunden sind gestrichen. Gut so, die Beamten dürsten nach mehr Freizeit. Sie bekommen sie, denn auch die geringer bezahlten Überstunden sollen reduziert werden, um 30%, so eine Dienstanweisung der Landespolizeidirektion Wien. Dass dies nur bedingt umsetzbar ist, muss jedem einleuchten. Man kann eine Observation, eine Vernehmung nicht abbrechen, nur weil das Kontingent der Überstunden ausgeschöpft ist oder der Überstundenzuschlag auf die 200% zugeht. Ausdrücklich auch die Vorgabe der Dienstbehörde: Die operative Arbeit darf dadurch nicht behindert werden.

„Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“

Was könnte man noch einsparen oder reduzieren? Anbieten würden sich Fortbildungskurse und Tagungen. Sicher, momentan würden so Kosten gesenkt, doch auf Dauer ist Fortbildung nicht aus dem Programm zu streichen und Tagungen sind ein wichtiges Mittel der internationalen Kommunikation. Gerne werden andere Länder Veranstaltungen, die in Wien vorgesehen waren, übernehmen.

Eines kann man als sicher annehmen: Eine Reduzierung beim Personal wird es nicht geben, allenfalls in der Administration, so Innenminister Gerhard Karner. Der Wunsch des Wiener Bürgermeisters, einen Hauptstadtbonus für Wiener Polizisten einzuführen, wird bei dieser Finanzsituation wohl in der Rundablage enden.

**#wirsindkripo**  
**Richard Benda,**  
**Past-Präsident**



ausgabe  
 03/25

## splitter

Nationale und internationale Meldungen . . . . . 5

## bericht

Contra Cannabis . . . . . 7

## analyse

50 Jahre VSÖ . . . . . 9

## kommentar

Statistischer Verhau . . . . . 11

## top thema

Alles nicht wahr oder gelogen . . . . . 13

„Können Sie sich noch erinnern?“ . . . . . 17

Wann können wir Zeugen glauben? . . . . . 21

## intern

VKÖ-Frühlingsfest in Bildern . . . . . 22

Buchpräsentation . . . . . 25

„Sola“-Werksbesichtigung . . . . . 25

Finanzhilfe für Kollegen . . . . . 25

Feines Spanferkelessen . . . . . 25

Einsatztraining mit StA . . . . . 27

Aus dem Archiv . . . . . 27

kripo.at-Termine . . . . . 27

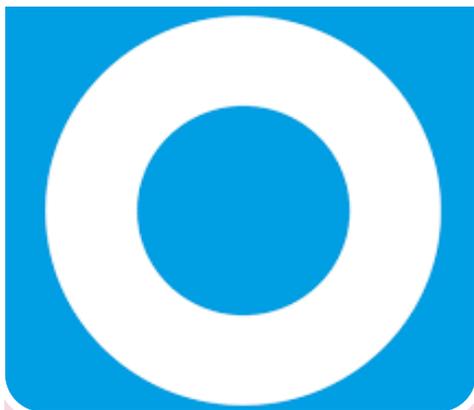
kripo.at Rätsel . . . . . 29

Impressum . . . . . 29

Cover: Adobe Stock



Zur kripo.at Website



## WIEN.

Leichte Steigerungen in nahezu allen Belangen zeigt die Jahresbilanz 2024 des „Weißen Ring“. So wurden um knapp 30% mehr Opfer von Leib-Leben-Delikten betreut. Verlängert hat sich auch die für Prozessbegleitung aufgebrauchte Zeit (auf 5,4 Monate). Die durchschnittliche finanzielle Hilfe bei verbrechensbedingten Notlagen betrug € 562 (+10%). Am Opfer-Notruf (☎ 0800 112112) wurden 6.152 Anrufe und bei der Anlaufstelle im Internet ([www.opfer-notruf.at](http://www.opfer-notruf.at)) 44.962 Seitenaufrufe registriert.



Bild: Pixabay

## LONDON.

Mit Daten von rund 500.000 Menschen will die britische Regierung ein Analysesystem installieren, das mögliche Mörder im Vorfeld identifizieren soll. Einfließen werden Daten von Vorbestraften, die unter anderem Informationen über mentale Gesundheit, Suchtverhalten sowie Fremd- und Selbstgefährdung beinhalten. Algorithmen sollen dann jene herausfiltern, die Gefahr laufen, einen Mord zu verüben. Naturgemäß hagelt es von Datenschützern heftige Kritik.



Bild: Wikipedia

## WASHINGTON.

Österreichs frühere Innenministerin Maria Fekter hat in US-Heimatschutzministerin Kristi Noem eine Schicksalsgenossin, sozusagen: Auch der „rechten Hand“ von Präsident Trump ist beim Besuch eines Burger-Lokals die Handtasche gestohlen worden, samt 3.000 Dollar und heiklen Ausweisen – und trotz Personenschutz. Im Gegensatz zu Fekters Dieb ist im Fall Noem ein Verdächtiger ausgeforscht worden, wie der Secret Service eine Woche danach mitgeteilt hat, „ein Berufsverbrecher“, so Noem.



Bild: Armin Halm

## WIEN.

Vier Tage lang haben Ermittler aus 18 Ländern in Wien kooperativ das Internet durchstöbert. Im Fokus: 50 Zielpersonen – Suchtgifthändler, sogenannte „Vendoren“, die im Clear- und Darknet aktiv sind. Die maßgeblich von der niederländischen Polizei und dem BK (*Bild oben*) betriebene „Cyber-Patrol“ ermöglicht operative Synergien, sie hilft auch beim Wissensaustausch. Die Erkenntnisse werden von Europol ausgewertet und den Strafverfolgungsbehörden übermittelt. In der Vergangenheit wurden auf diesem Weg bereits beachtliche Erfolge eingefahren.

## ERFURT.

Die angehende Kollegin Laura Engelmann aus Thüringen kann sich im wahrsten Sinne des Wortes sehen lassen: Die 24-Jährige war zunächst „Miss Juli 2024“ und ist in der Folge von den Lesern des Männermagazins „Playboy“ aus 62 Ländern zur „Playmate 2025“ gewählt worden, wobei sie sich gegen elf nicht weniger schöne Konkurrentin durchgesetzt hat. Die Polizeischülerin stehe hinter Job und Passion und sei stolz darauf, beides in Einklang zu bringen, sagte sie in Interviews.



Bild: Playboy

# CONTRA CANNABIS

Mit 1. April 2024 trat in Deutschland das Konsumcannabisgesetz in Kraft. *kripo.at* hat nachgefragt: Welche Mängel sind in dem einem Jahr seit Freigabe des „Kiffens“ aufgetreten? Wurden die angepeilten Ziele erreicht? Hat das neue Gesetz der Polizei etwas gebracht?

richard.benda@kripo.at



Bild: Adobe Stock

Die Diskussion in Deutschland über die Freigabe des Konsums von Cannabis ist nicht anders als in Österreich verlaufen. Trotz gleicher Argumente war das Endergebnis der Debatten aber diametral. Während man in Deutschland das Ende der Drogenkriminalität witterte und Cannabis freigab, blieb das Kiffen bei uns (mit einer gewissen Nachsicht für den Eigenbedarf) verboten.

Die „Gewerkschaft der Polizei“ listet im nun gültigen Gesetz reihenweise Mängel auf. Es beginnt beim Fehlen einer homogenen Regelung im Bundesgebiet durch Polizeidienstvorschriften. Die weitgehende Selbständigkeit der Polizei in den einzelnen Ländern wirft ein Problem auf, das wir in Österreich durch die bundeseinheitliche Polizei nicht hätten. Die Aus- und Fortbildung in diesem Bereich wird als ungenügend bezeichnet. Die Drogenerkennung für Beamte im Streifendienst ist noch immer nicht gewährleistet.

Geld für die Polizei scheint auch in Deutschland nur ausgegeben zu werden, wenn es unbedingt notwendig ist. Ob das der Grund ist, warum technische Geräte fehlen? Selbst geeichte Waagen zur Erkennung von Handelsdelikten sind Mangelware. Gleiches gilt für Speicheltestgeräte mit treffgenauem Cut-off-Wert für Konsumdelikte. Eine besondere Problematik bildet das Kapitel Verkehrssicherheit. Die in Kraft getretene Anhebung des Grenzwertes auf 3,5 ng THC/ml Blutserum sendet irriige Signale, der Wert ist mangels Vortestgeräten im Straßenverkehr kaum zu kontrollieren. Cannabis, Alkohol und andere berauschende Mittel am Steuer gehören rigoros verboten, so die Meinung der GdP.

Interessant, dass die Freigabe innerdienstliche Probleme aufwirft, da sie ja auch für die Exekutive gilt. Dem Gesetz nach dürfen natürlich auch Polizeibeamte in ihrer Freizeit kiffen. Was ist aber bei Flashbacks? Kann man verantworten, wenn ein Polizist während einer Amtshandlung plötzlich nicht mehr ganz zurechnungsfähig ist? Dürfen Polizeianwärter in Ausbildungswohneinheiten Cannabispflanzen kultivieren? Soll man bei mehrtägigen Einsätzen erlauben, dass sich Gewohnheitskiffer einrauchen? Fragen, die ungeklärt sind.

Ein wesentliches Freigabeargument war, den Schwarzmarkt-Drogenhandel, vor allem die OK, aus diesem Gebiet zu drängen. Ein Flop, wie man heute sagen kann. Durch eine breitere Konsumentengruppe sind auch größere Mengen im Umlauf. Der Drogentourismus hat sich von den Niederlanden nach Deutschland verlagert. Man dachte, die OK fungiere nach marktwirtschaftlichen Regeln – weit gefehlt. Der Gesetzgeber hat in dieser Annahme Regeln und Vorgaben, wie der Schwarzmarkt eingedämmt werden kann, verabsäumt.

Völlig daneben lagen die Prognosen über den Rückgang bei Drogendelikten. Polizei und Justiz sollten wesentlich entlastet werden. Es wurde berechnet, dass die Zahl der Drogendelikte um drei Viertel (auf etwa 45.000) sinken würde. Tatsächlich gab es aber rund 62.000 Cannabis-Verdachtsfälle, wie eine Auswertung von „Der Spiegel“ zeigt. Dazu kämen noch 17.000 Verstöße gemäß neu definierter Bestimmungen.

Gestiegene Nachfrage, neue Zielgruppen, größere Mengen, Preise, Verfügbarkeit und Konsumtourismus haben die kriminellen Strukturen nicht geschwächt, sondern gestärkt. Die erlaubten Anbauvereine sind vor einer Unterwanderung durch die OK nicht geschützt und es ist zu befürchten, dass diese früher oder später übernommen werden. Als besonders gefährlich sehen Kinder- und Jugendärzte, dass durch den freien Zugang für Erwachsene auch der Zugang für Jugendliche leichter geworden ist. Etwa 12% der Tatverdächtigen bei Cannabisdelikten sind jugendlich.

Also das ganze rückgängig machen und zum Status vor dem 1. April 2024 zurückkehren? Ein frommer Wunsch, der neue Risiken birgt. Eine Steilvorlage für die OK. Die neuen Verbrauchergruppen wollen auch bei einer Rücknahme des Gesetzes versorgt werden. Die OK steht Gewehr bei Fuß. ■

# SICHERHEIT IST KEIN ZUSTAND, SONDERN EIN VERHALTEN

Der „Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs“ (VSÖ) wird 50. Was hat sich in dieser Zeit im Bereich der Sicherheit getan? Antworten lieferte Wolfgang Bachler, ehemaliger Kommandant der Antiterrorereinheit Cobra, bei einem VSÖ-Event.



Blick zurück: Wolfgang Bachler

**A**nno 1975 gab es „2 ½“ Wachkörper, der Bevölkerung genügte es, einen uniformierten Polizisten zu sehen, und schon war das subjektive Sicherheitsgefühl vorhanden. Zwar hielt die deutsche Terrororganisation RAF die Polizei auf Trab, doch das betraf die Bevölkerung nur peripher. Wie die Polizei arbeitet, brauchte und sollte niemand wissen. Natürlich gab es Sicherheitsunternehmen, doch deren Wirken beschränkte sich vorwiegend auf Objektbewachung. Zusammenarbeit mit der Polizei – ausgeschlossen. Soweit Bachlers Blick zurück in die Vergangenheit.

Menschen, Polizei und Sicherheitswirtschaft haben sich in den letzten 50 Jahren drastisch verändert. Die Sicherheitserwartung der Bevölkerung ist heute wesentlich höher als in der Vergangenheit. Neue Delikte, durch Klimakrise und die wirtschaftliche Lage entstanden, haben sich

etabliert, Cybercrime ist eine Wachstumsbranche. Kriminelle haben kein Gesicht mehr und agieren vielfach aus der Ferne. Zwar wächst das subjektive Sicherheitsgefühl immer noch, wenn man uniformierte Ordnungshüter sieht, doch die tatsächliche Bedeutung von patrouillierenden Polizeiautos hat wesentlich abgenommen. Die Polizei hat sich spezialisiert. Die vorwiegende Arbeit im Bereich der Sicherheit wird heute mehrheitlich mit Technik und damit ohne Einsicht durch die Öffentlichkeit durchgeführt. Eine Selbstdarstellung der Polizei und ihrer Arbeit war früher nicht notwendig, heute ist das anders, die Bevölkerung will wissen „wie Polizei geht“

Auch die Sicherheitsbranche hat sich wesentlich gewandelt. Aus „Schlüsselwächtern“ ist eine moderne Branche geworden, die sämtliche Bereiche abdeckt, die die Polizei nicht bedienen kann. Polizei und Sicherheitsbranche sind sich ergänzende Systeme geworden. Gemeinsame Einsätze, zum Beispiel bei



Sportveranstaltungen, sind heute gang und gäbe. Ebenso wie bei der Polizei hat die Technik Einzug gehalten und die Ausbildung wurde wesentlich verstärkt.

Und wie sieht Bachler die Zukunft der Sicherheit? Als wesentlich sieht er an, dass die Menschen Vertrauen in die Sicherheitsinstitutionen und deren Personal haben müssen. Von allen Personen, die im Sicherheitsbereich tätig sind, wird mehr Wissen erwartet. „Learning by doing“ ist damit keine Perspektive. Vernetzung wird als probates Mittel gegen die immer internationaler werdende Kriminalität gesehen. An die Bevölkerung richtet Bachler einen Wunsch: Der grundsätzliche Verdacht, dass die Polizei ihre Befugnisse widerrechtlich verwendet, ist unbegründet. ■

## DER VERBAND DER SICHERHEITSUNTERNEHMEN ÖSTERREICHS

**D**er VSÖ ist eine 1975 gegründete unabhängige Vereinigung von Sicherheitsunternehmen aus dem Bereich Sicherheitsdienstleistung, mechanischen/mechatronischen Sicherheitseinrichtungen und elektronischen Sicherungsanlagen.

Der Verband erstellt Richtlinien für den Sicherheitsbereich und sorgt in der Folge für deren Einhaltung. Vom VSÖ werden Seminare und Schulungen durchgeführt. Seit Oktober 2013 betreibt der VSÖ gemeinsam mit der VKÖ in Wien-Alsergrund ein gemeinsames Sicherheits-Bildungszentrum.

# STATISTISCHER VERHAU

**Keine Präsentation der Kriminalstatistik ohne politische Fehldeutungen und auch nicht ohne Verwirrung um die realen Zahlen. Wobei ein FP-Grande mit seiner Interpretation den Vogel abgeschossen hat: Er wies jedem mordverdächtigen Ausländer pauschal Österreicher als Opfer zu, was nicht einmal in Ansätzen zutrifft.**

peter.grolig@kripo.at

**S**ich auf Zahlen der Kriminalstatistik berufend, behauptete FP-General Christian Hafenecker: „Österreichs Bürger gelten mittlerweile als *Freiwild für Ausländer, Asylwerber und Migranten aller Art...alle 20 Tage wird ein Österreicher von einem Ausländer ermordet*“.

Die ihm per Anfragebeantwortung vorgelegten Daten, auf die sich Hafenecker bezog, besagen aber nur, dass 18 der im Vorjahr ausgeforschten (insgesamt 70) Tatverdächtigen bei Morden „Fremde“ waren. Sie sagen aber nichts über die Herkunft der Opfer aus. Geht man bei den zugrundeliegenden Taten ins Detail, zeigt sich: In zwei Fällen sind Österreicher(innen) von Ausländern umgebracht worden. Dabei waren die Täter aber nicht blutrünstige Syrer oder Afghanen. Sie stammten aus der Slowakei. Ein Blick in die Chroni-



Bild: Parlamentsdirektion/ Thomas Topf

FP-Generalsekretär Christian Hafenecker

Aspekte ergeben, die kritikwürdig erscheinen. So ließ das Innenministerium am 14. April um 12:14 Uhr per Aussendung und vorgelegter Broschüre wissen: „*Im Jahr 2024 wurden [in Wien] 31 vollendete Morde verzeichnet...*“ Offen-

**Im Jahr 2024 wurden 31 vollendete Morde verzeichnet. Dabei gab es 13 männlich Opfer (2023: zehn) und 18 weibliche Opfer (2023: zehn)**

*In der Broschüre zur Kriminalstatistik 2024 ist für Wien von 31 vollendeten Morden zu lesen...*

ken hätte gezeigt, dass Morde von Ausländern zum allergrößten Teil im persönlichen Umfeld bzw. in der eigenen Community begangen werden.

Was Hafenecker aber nicht gesagt hat, obwohl ihm auch diese Zahl vorlag: Laut Statistik waren im Vorjahr genau zwei Asylwerber mordverdächtig. Dennoch durfte sich der FP-General ohne den bei Medien angeblich so beliebten Faktencheck entsprechend kriminalpolitisch zitiert wissen.

Bei genauerem Hinsehen hätten sich bezüglich der Kriminalstatistik andere

bar hatte man sich mit den nachgeordneten Dienststellen nicht so recht akkordiert, denn in der wenige Minuten zuvor verschickten Pressemeldung der LPD Wien ist zu lesen: „*Im Jahr 2024 wurden in Wien 26 vollendete Morde verübt...*“ Zeitgleich rückte auch Niederösterreichs

Landespolizeidirektor Franz Popp die ministeriell verlautbarte „Mord-Zahl“ für sein Bundesland ins rechte Licht: Statt der angeführten 14 sind nur sieben Delikte tatsächlich als Mord qualifiziert worden.

Nun stellen Morde innerhalb der Kriminalstatistik eine verschwindend kleine Zahlengruppe dar. Den anonymen Daten fehlt zwar das sprichwörtliche „Mascherl“, doch die sich dahinter verbergenden Taten lassen sich im Großen und Ganzen zuordnen und so personifizieren. Für die abweichenden Angaben gibt es verschiedene Erklärungsversuche.

So heißt es seitens der Statistiker, man würde eine einmal erfasste Mordanzeige „nicht mehr aus dem System herausbekommen“, selbst wenn sich „später“ herausstellt, dass es Suizid war. Das steht nicht ganz im Einklang mit dem ministeriellen Erlass, wonach die Statistik erst befüllt werden kann/darf, nachdem der Abschlussbericht an die Staatsanwaltschaft erstellt wurde. Also zu einem Zeitpunkt, zu dem – ungeachtet der weiteren Vorgehensweise der StA oder gar des Gerichts – eigentlich schon alle offenen Fragen geklärt sein sollten. Was freilich – speziell bei zeitaufwendigen Mordermittlungen – Monate dauern kann, auch über das Kalenderjahr hinaus. Deshalb „zählt“ zum Beispiel das LKA Wien

**Im Jahr 2024 wurden in Wien 26 vollendete Morde verübt (2023: 19), davon konnten 24 geklärt werden (2023: 19).**

*...nahezu zeitgleich informierte die Wiener Polizei über 26 im Vorjahr in der Stadt verübte Morde*

die im fraglichen Jahr tatsächlich bearbeiteten Fälle anhand der vorliegenden Akten. Wobei sich die oben erwähnten 26 Taten auf Tötungsdelikte allgemein beziehen, also – entgegen der Wortwahl in der Presseaussendung – nicht ausschließlich auf Mord. ■

# ALLES NICHT WAHR ODER GAR GELOGEN

**Lügen sind fixer Bestandteil der menschlichen Kommunikation. In einem Strafverfahren verbreitet, wird es haarig. Denn bei „falscher Beweisaussage“ versteht Justitia keinen Spaß, geht es doch um Rechtssicherheit – und um bis zu fünf Jahre Haft. Pro Arbeitstag fallen bei den Staatsanwaltschaften zumindest zehn einschlägige Anzeigen an.**

[peter.grolig@kripo.at](mailto:peter.grolig@kripo.at)

**P** sychologen sind sich nicht einig, wie oft Menschen Unwahrheiten zu sagen pflegen. Studien gehen von ein bis zwei Lügen pro Tag aus, andere vom Hundertfachen. Letztere Einschätzung wird der eine oder andere Polizist teilen, je nach Klientel. „Nichts gehört und nichts gesehen“ ist in manchen Kreisen bekanntlich eine Standardfloskel und ähnlich glaubwürdig wie: „Er is ma ins Messer g'rennt“

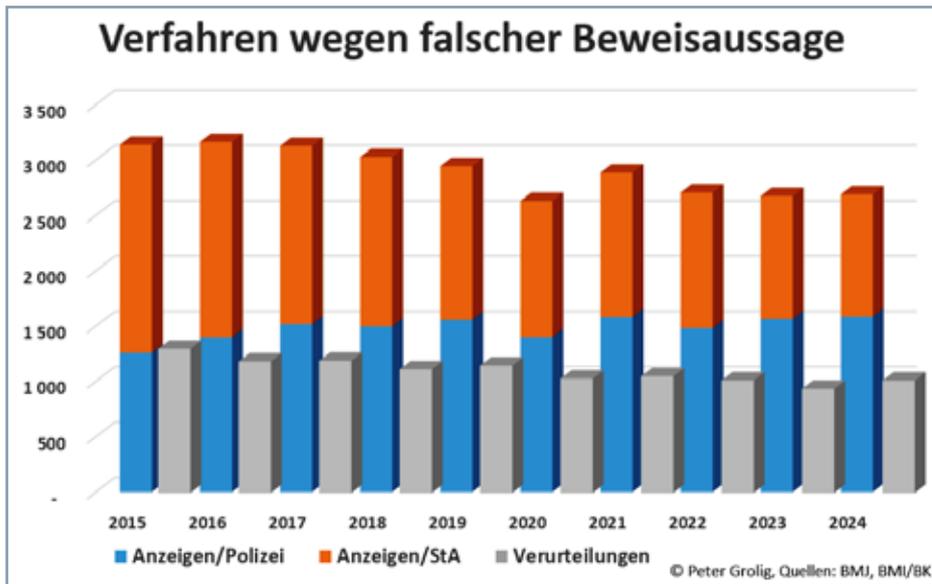
Beim eher weniger gut beleumundeten Publikum des Rotlichtbeisels ist das verschwommene Erinnerungsvermögen fixer Bestandteil der Sprachregelung mit Behörden. Was immer öfter aber auch in gemeinhin als ehrenwert erachteten Kreisen vorkommt. Denn was im Mordprozess vor Geschworen gilt, hat in einem

Untersuchungsausschuss genauso Bestand: Wer als Zeuge bzw. Auskunftsperson befragt wird, muss die Wahrheit sagen; und darf auch nichts verschweigen. Das hat sich mittlerweile auch zu Politikern durchgesprochen. Und zu Spitzenjuristen, wenngleich ihnen – mit etwas Glück – „Aussagenotstand“ (§290 StGB) zugebilligt wird.

Bei den Staatsanwaltschaften fallen pro Jahr etwa 3.000 Verfahren gemäß Paragraph 288 StGB („falsche Beweisaussage“) an. Etwa ein Drittel hat Verurteilungen zur Folge (bis zu drei bzw. unter Eid fünf Jahre Haft). Der Rest wird eingestellt oder es gibt Freisprüche, etwa wegen des erwähnten „Aussagenotstands“ (siehe Grafik Seite 15), oder weil letztendlich nicht nachweisbar.

In Wien ist ein relativ überschaubarer Personenkreis der „Balkan-Mafia“ bekannt dafür, vor Polizei und Gericht praktisch nur zu lügen. Die Straftaten in ihrem Dunstkreis reichen bis Anfang der 2000er Jahre zurück, beschäftigen Polizei und Justiz aber nach wie vor. Schutzgelderpressungen gehören ebenso dazu wie Drogenhandel und Großbetrügereien im Baugewerbe. Einer der Höhepunkte war 2006 der „Cappuccino-Mord“, nach dem Tatort, einem Café in der Ottakringer Straße, benannt, in dessen Folge dutzendfach gelogen wurde, dass sich Balken mehr als nur gebogen haben.

Das Problem dabei: Einige der Lügner waren V-Leute, waren in deren Umfeld aktiv und/oder haben sich der Polizei als Informanten angeboten. Mitunter wurden Aussagen in letzter Minute widerrufen, ins Gegenteil verkehrt oder es gab einen akuten Anfall totaler Amnesie. Es wurde sogar in Kauf genommen, wegen der „Umfaller“ selbst ins Gefängnis zu müssen. Gemunkelt wurde, dass auf allzu redselige Leute „Kopfgelder“ von bis zu 200.000 € ausgesetzt wären. Mehrmals stand fest, dass Aussagen „bestellt“ waren.



Der „Cappuccino-Mord“ ist ebenso ungeklärt wie ein 2016 verübtes tödliches Schussattentat auf einen dubiosen „Jugo-Baumeister“, in das die Clique zweifelsfrei verwickelt war. Die Ermittlungen dauern jedenfalls an.

In den oben umrissenen Fällen hat es durchwegs mehrjährige Haftstrafen gehandelt, immerhin ging es um ein Mordverfahren mit lebenslanger Haftandrohung, und ein möglicherweise (oder vielleicht doch nicht) fälschlich beschuldigter Kosovoalbener saß monatelang schuldlos (?) in U-Haft. Gnädiger hat sich das Gericht erst kürzlich mit einem Bürgermeister gezeigt, der einen Überfall auf sich selbst erfunden hatte. Er fasste (auch wegen „Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung“; §298 StGB) neun Monate bedingt aus. Er hatte aber auch niemanden (falsch) beschuldigt, also verleumdet (§297, bis zu fünf Jahre Haft), ein weiterer drohender Anklagepunkt.

Warum nach Strich und Faden gelogen wird, hat unterschiedliche Gründe. Mal geht es schlicht um den eigenen Vorteil, mal um „Ganovenehre“, also etwa ein (getürktes) Alibi, oder es ist einfach „milieubedingt“. Wobei die Folgen durchaus drastisch ausfallen können. So saßen zuletzt zwei junge Tschetschenen in Wien sechs Monate in U-Haft, weil ihnen ein Geschäftspartner schwerste Straftaten – bis hin zu Erpressung und Entführung – unterstellt hatte. Erst im Prozess gestand er ein,



Dr. Frank Urbaniok bei seinem Vortrag Bild: VÖStV

alles erfunden zu haben – praktisch um im Streit um Schulden seine Ruhe zu haben. Ende April ist in Wien ein Somalier – ebenfalls nach monatelanger U-Haft – vom Vorwurf freigesprochen worden, einen Landsmann mit einem Faustschlag umgebracht zu haben. Beschuldigt wurde er vor allem von einem jungen Araber. Der „Kronzeuge“ soll zwischenzeitlich aber im privaten Kreis gestanden haben, selbst den fatalen Hieb ausgeführt zu haben.

Wenig zu lachen haben Männer, denen sexuelle Übergriffe unterstellt werden. Diesem heiklen Thema war die diesjährige Tagung der „Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen“ (VÖStV) unter dem Titel „He said. She said“ gewidmet. Dabei ließ der renommierte deutsch-schweizerische forensische Psychiater Dr. Frank Urbaniok mit brisanten Aussagen aufhorchen. Er ist überzeugt, dass gerade bei Sexualdelikten Falschbeschuldigungen „nicht selten sind“. „Ich bin erschüttert, wie groß das Phänomen der Falschbeschuldigung inzwischen ist“, so Urbaniok, viele Jahre Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Kantons Zürich. Er geht davon aus, dass bis zu zehn Prozent der Anzeigen bei Sexualstraftaten auf

falschen Anschuldigungen fußen, das sei aber auch nur „die Spitze eines Eisbergs“.

Urbaniok ortet dabei geradezu einen „gesellschaftlichen Trend“. Einer der von ihm genannten Gründe, der bei Opferchutzorganisationen postwendend für Empörung gesorgt hat: Oft würden sich Falschbeschuldiger(innen) in Therapie befinden, hätten Traumata und würden bei deren Aufarbeitung „in eine bestimmte Richtung gelenkt“. Auch unreife oder manipulative Persönlichkeiten würden dazu neigen, es mit der Wahrheit nicht so genau zu nehmen. Ebenso wären leicht kränkbare und extrem eifersüchtige Menschen anfällig für Falschaussagen, so Urbaniok. Geht es in diesen Fällen de facto um „irrtümliche“ Fehldiagnosen bzw. -aussagen, so sind speziell bei Sexualdelikten auch absichtliche verleumderische Anschuldigungen nicht außer Acht zu lassen.

Wenn zum Beispiel ein „Rosenkrieg“ völlig eskaliert und das gemeinsame Kind als Missbrauchsoffer präsentiert wird, kann das für den derart bloßgestellten „Täter“ existenzbedrohlich sein. Es seien nicht wenige Fälle bekannt, in denen vermeintliche Opfer in kontradiktorischen Befragungen auf Suggestivfragen geantwortet haben oder es so klang, als hätten sie Formulierungen aus Therapiesitzungen übernommen.

„Wir sehen bei der kontradiktorischen Einvernahme von Zeugen/Opfern dringenden Reformbedarf. Sie sollte zugunsten der schonenden Einvernahme in der Hauptverhandlung zurückgedrängt werden, um dem Gericht einen unmittelbaren Eindruck zu vermitteln“, stellte VÖStV-Präsident Mag. Philipp Wolm gegenüber *kriipo.at* fest. In diesem Zusammenhang müssten aussagepsychologische Gutachten für die Beweiswürdigung verbindlich sein, so die Forderung der Juristen. Darüber hinaus sollte im öffentlichen, aber auch gerichtlichen und medialen Umgang die Unschuldsvermutung mehr Beachtung finden: „Wir würden uns fortan die Formulierung „mutmaßliches Opfer“ – analog zum „mutmaßlichen Täter“ – wünschen“, sagte Wolm. ■

# „KÖNNEN SIE SICH NOCH ERINNERN?“

**Wie gut ist Ihr Gedächtnis? Neben der Wahrheit und Lüge sind die Güte und Qualität von Erinnerungen wesentliche Elemente für Aussagen. Sind sie falsch oder zumindest nicht (ganz) richtig, müssen sie deswegen aber auch nicht gleich gelogen sein.**

[martin.roudny@kripo.at](mailto:martin.roudny@kripo.at)

**U**nter Gedächtnis versteht man die Fähigkeit sich Wahrnehmungen zu merken. Einige Wahrnehmungen behalten wir für Minuten, andere Ereignisse ein Leben lang. Denken Sie an Ihre Kindheitserinnerungen, an Ihre Schulzeit, den ersten Kuss und andere besondere Momente in Ihrem Leben.

Das Gedächtnis bzw. die Merkfähigkeit sind im Wesentlichen von drei bestimmenden Faktoren abhängig. Maßgeblich ist zunächst, ob ein bestimmtes

Ereignis besonders **einprägsam** war, unabhängig wie positiv oder negativ es auf den Betrachter wirkte. Bedeutsam ist auch, ob die Wahrnehmung **bewusst** und **gewollt** und nicht nur beiläufig stattfand. Als dritter Faktor kommt die Wiederholung ins Spiel, wenn man ein Ereignis nicht nur einmal, sondern **mehrmals**, also aufgrund eines **gewollten** Lernprozesses im Gehirn abspeichert. Der letzte Punkt betrifft auch das Lernen im klassischen Sinn. Der Lernstoff ist für Schüler meist uninteressant, durch den

Lernprozess der Wiederholung im Sinne des Axioms „*Repetitio est mater studiorum*“ zwingen wir das Gehirn zur bewussten Speicherung von Informationen.

Es gibt verschiedene Arten von Gedächtnis, wie das Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis, die jeweils unterschiedliche Funktionen und Kapazitäten haben.

Der Erinnerungsvorgang selbst ist ein komplexer Prozess, der in mehreren Phasen abläuft. Zunächst gibt es die Enkodierung, bei der Informationen aufgenommen und verarbeitet werden. Danach folgt die Speicherung, bei der diese Informationen in unserem Gedächtnis abgelegt werden. Schließlich kommt die Abrufphase, in der wir die gespeicherten Informationen wieder hervorholen.

Emotionale Erlebnisse können den Erinnerungsvorgang ebenfalls beeinflussen, da sie oft intensiver und nachhaltiger gespeichert werden.

Besonders einprägsam sind Ereignisse, die mit Angst, Schmerz, Wut oder mit großer Freude oder einem Glücksgefühl verbunden sind. Bei einem beobachteten Verbrechen wird es kaum Erinnerungsschwierigkeiten geben, außer der Beobachter hat dabei einen großen Schock erlitten und die Verdrängung des Ereignisses setzt als Schutzmechanismus ein. Hier kann es sein, dass sich das Ereignis und die Wahrnehmungen in das Unterbewusstsein verlagern. Im Fall einer Dissoziation – der Trennung normalerweise zusammenhängender Wahrnehmungen – können Psychologen helfen.

Erfolgt Ihr Blick auf die Uhr bewusst oder nur beiläufig? Einmal möchte man die Uhrzeit aus Neugier wissen, ein anderes Mal ist es einfach nur möglich und der Blick fällt zufälligerweise auf das Ziffernblatt. Nebensächlichkeiten führen zur Ablenkung, aber gerade diese Nebensächlichkeiten können interessant sein. Im Falle von Zufallszeugen, die auf eine Beobachtung nicht vorbereitet waren und die der kurzen Wahrnehmung möglicherweise auch nicht viel Bedeutung beimessen haben, stellt sich die Frage der Wahrnehmungsfähigkeit. Insbesondere auch dem Umstand, wie viel Zeit die Zeugen zur kognitiven Verarbeitung für das jeweils individuell wahrgenommene Ereignis hatten. Folglich wird hier eine geduldige und professionelle Befragung in geeigneter Atmosphäre notwendig sein.

Das Lernen besteht in einem bioelektrischen Vorgang und ist zumeist ein schwieriger und langfristiger Prozess, wie leidgeprüfte Eltern nur allzu gut wissen. Wenn die Neugier gering und die Widerstandsenergie des Nachwuchses groß ist, dauert es, um das eigene Gehirn zu überlisten und uninteressante Informationen bewusst zu speichern. Durch Wiederholung wird das Gehirn gewissermaßen gezwungen, Informationen als wichtig einzustufen. Abhängig von der Wiederholung bleibt die



Bild: Adobe Stock  
*Angst kann unsere Erinnerung beeinträchtigen*

Information unterschiedlich lange im Gedächtnis abrufbar, oft ein Leben lang oder leider nur für Minuten.

## WAS ERSCHWERT UNSERE ERINNERUNG?

Angstzustände und Stress von höherem Ausmaß können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Informationen zu verarbeiten und abzurufen. Das Durcheinander im Kopf, die persönliche Belastung, erlittene Angst, verursachte Schmerzen oder schlicht Verzweiflung, Wut, Zorn oder Rachebedürfnis beeinträchtigen unsere Erinnerungen. Traumatische Erlebnisse und negative Emotionen können das Erinnern an bestimmte Informationen oder Ereignisse behindern. Besonders Alkohol und Drogen können erhebliche Auswirkungen auf die Erinnerung und das Gedächtnis haben. Alkohol beispielsweise kann die Fähigkeit des Gehirns beeinträchtigen, neue Informationen zu speichern und abzurufen. Dies kann zu Gedächtnislücken führen, insbesondere während des Alkoholkonsums oder nach übermäßigem Trinken. Langfristiger Alkoholmissbrauch kann sogar zu dauerhaften Gedächtnisstörungen führen. Drogen haben ebenfalls unterschiedliche Auswirkungen auf unser Gedächtnis, abhängig von der Art der Droge. Stimulanzien wie Kokain können die Konzentration kurzfristig erhöhen, aber langfristig das Gedächtnis nachhaltig beeinträchtigen. Beruhigungsmittel oder Halluzinogene können ebenfalls die Gedächtnisleistung negativ beeinflussen, indem sie die Verarbeitung und Speicherung von Informationen stören.

Genauso kann es eine Umgebung mit vielen Ablenkungen schwierig machen, sich auf einzelne Informationen zu konzentrieren und sie effektiv abzuspeichern. Unzureichender Schlaf hat ebenfalls negative Auswirkungen auf das Gedächtnis, da der Schlaf eine wichtige Rolle bei der Abspeicherung von Erinnerungen spielt. Auch mit zunehmendem Alter kann es zu natürlichen Veränderungen im Gedächtnis kommen, die das Erinnern erschweren.

Weitere Hemmnisse für die Erinnerung sind eine kognitive Überlastung des Gehirns durch zu viele Informationen, welche das Gedächtnis schlichtweg überlasten und das Erinnern erschweren.

Abschließend zum Lernen: hier setzt das Vergessen umso schneller ein, wenn es an Wiederholung mangelt. Informationen, die nicht regelmäßig wiederholt oder angewendet werden, gehen schlichtweg verloren.

Neben der Wahrnehmungsfähigkeit ist auch die Mitteilungsfähigkeit von Zeugen, Opfern und auch Tätern von Belang. Die bewusste Wiedergabe von Wahrnehmungen wird individuell, emotional und durch die eigene Betroffenheit und das eigene Interesse beeinflusst.

Die Wiedergabe und genaue Beschreibung eines Ereignisses fällt mitunter schwer, weil dafür schlicht der Wortschatz fehlt. Bei manchen Ereignissen sind die Worte unaussprechlich, nicht nur beim Opfer, sondern auch beim Täter; denken Sie an Sexualdelikte. Manche Aussagen werden durch äußere Umstände wirksam gehemmt. So fallen Aussagen gegen eine Rockergruppe, OK-Angehörige oder kriminelle Großfamilien ausgesprochen schwer, und dann ganz besonders, wenn man sie als Nachbarn hat. Diese großen Barrieren zu überwinden ist die Aufgabe der Kriminalpolizei, die im Bereich der Vernehmung ständig nachbessern muss. Auch der Dolmetscherproblematik ist entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen, wobei hier nicht nur die Kosten maßgeblich sind, sondern vor allem auch die persönliche Belastung der Dolmetscher. ■

# WANN KÖNNEN WIR ZEUGEN GLAUBEN?

**Zeugen- und Opferbefragungen sind eine heikle Angelegenheit. Der Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen kann getrübt sein, Wahrnehmungen können – ohne böse Absicht – falsch dargestellt werden. Und der Kriminalbeamte muss herausfinden, was (nicht) stimmt.**

[martin.roudny@kripo.at](mailto:martin.roudny@kripo.at)

**K**ostbare oder ausgefallene Erinnerungen vergessen wir nie, so heißt es, allerdings ist unseren Erinnerungen manchmal auch nicht zu trauen. Letztendlich sind Erinnerungen ein Konstrukt unseres Gehirns und unterliegen daher auch unterschiedlichen Beeinflussungen und möglichen Manipulationen. Erinnerungen werden häufig überlagert und können so in der Wiedergabe schlicht und einfach falsch sein. Man verwechselt ähnliche Erlebnisse, datiert Ereignisse um, legt sie davor oder danach oder fabuliert, damit die eigene Erzählung rund oder logisch wird. Der erfahrende Kriminalbeamte weiß darüber Bescheid und wird durch geschickte Befragung versuchen, der Wahrheit ein Stück näher zu kommen.

Neurowissenschaftler gehen davon aus, dass die meisten Menschen eine falsche Vorstellung über das Funktionieren von Erinnerungen haben. Eine Wahrnehmung wird nicht eins zu eins im Gedächtnis abgebildet, sondern die beobachtete

„Realität“ wird mit Hinzufügungen und Weglassungen vermischt. Dieser Umstand macht das Herausfinden der Wahrheit und die Feststellung der Glaubwürdigkeit eines Zeugen oder Opfers umso schwieriger.

Ohne eine unabhängige Bestätigung durch konkrete Beweismittel, anderen übereinstimmenden Zeugenaussagen oder eindeutigen Ermittlungsergebnissen kann sich der Kriminalbeamte nicht sicher sein, ob das erzählte Ereignis tatsächlich so stattgefunden hat. Diese Tatsache zeigt eindrucksvoll, dass der Personenbeweis ein schwacher Beweis ist und der Untermauerung mit Sachbeweisen bedarf. Dennoch kommt es immer wieder dazu, dass aufgrund der Aussagen eines Zeugen oder des Opfers Menschen verurteilt werden, obwohl sie unschuldig sind.

Bei der Arbeit mit Zeugen sind für den Kriminalbeamten folgende Voraussetzungen wichtig:

- der erste Eindruck vom Zeugen und der, den man selbst beim Zeugen hinterlässt;

- eine persönliche Vorstellung mit dem Hinweis, dass man von der Kriminalpolizei ist
- ein guter, situativ angepasster Einstieg - Vermittlung eines seriösen Eindrucks;
- Trennung von Zeugen zur Verhinderung ungewollter Übereinstimmungen;
- Agilität und Wendigkeit im Gehirn;
- nicht aufdringlich oder ungeduldig wirken;
- Feinfühligkeit;
- und schließlich: sich Zeit nehmen.

Denn wer sich Zeit nimmt, erzielt einen Zeitgewinn, da spätere Zusatzerhebungen überflüssig werden. Sie erinnern sich noch an die „letzte Frage von Colombo“? Die Rollenverteilung ist klar: Wir wollen etwas vom Zeugen, nicht der Zeuge etwas von uns. Kriminalbeamte haben sich an die jeweils vorgefundene Situation anzupassen und sollten versuchen, Vertrauen und Empathie mit Zeugen oder Opfern herzustellen. Ein Hinweis auf die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der Aussage ist auch kein Fehler. Wie eine Befragung durchgeführt wird, ist der wichtigste Aspekt und macht einen erfolgreichen Kriminalisten aus.

Wie sagte schon der österreichische Publizist und Journalist Peter Glaser: *„Information ist schnell, Wahrheit braucht Zeit.“* ■



# FRÜHLINGSFESTIMPRESSIONEN

Alle Bilder: Michael Kellerer





SEKTION WIEN:

**BUCHPRÄSENTATION**

**D**ass jeder Betrugsoffer werden kann, ist am 24. Mai im Bildungszentrum Sicherheit der VKÖ deutlich geworden. Denn da hat Past-Präsident Richard Benda sein Buch „Betrug – Die stille Gefahr“ präsentiert (siehe Ausgabe 02/25). Als „besonders reizvoll“ empfanden Besucher, dass Bendas Lebensgefährtin Silvia (*Bild rechts*) einige Kapitel vortrug. „Man hat sich so direkt im Fall wiederfinden können“, lautete ein Fazit der Lesung. Das bald im Fachhandel erhältliche Buch trage auch der Verbrechensvorbeugung Rechnung, so Bernhard Schafraath, oberster Präventionsbeamter im BK. ■

Bilder: Christian Doneis

**FINANZHILFE FÜR KOLLEGEN**

**I**m Advent haben sich Polizeisportler des BK und VKÖ-Funktionäre in den Dienst der guten Sache gestellt und einen Benefizpunschstand betrieben. Der Erlös wurde von der VKÖ auf 12.000 Euro erhöht und kürzlich an Kollegen Christian B. übergeben. Er ist nach einem schweren Unfall mittlerweile (früh)pensioniert. BK-Direktor Andreas Holzer und VKÖ-Präsident Dieter Csefan bedankten sich anlässlich der Übergabe bei den spendenfreudigen Besuchern des Punschstandes und den dort tätigen freiwilligen Helfern. ■

SEKTION VORARLBERG:

**„SOLA“-WERKESBESICHTIGUNG**

**D**ie für ihre Mess- und Markierwerkzeuge, speziell Wasserwaagen, bekannte Firma „Sola“ in Götzis hat der VKÖ am 30. April im Rahmen einer Werkesbesichtigung Einblicke in ihren 1949 gegründeten Betrieb gewährt. „Sola“ hat derzeit 315 Mitarbeiter, 30 davon in sieben Lehrberufen, die auch in Werken in Ungarn, Deutschland und den USA tätig sind. Zuletzt wurden 62 Millionen Euro erwirtschaftet, wie Firmeninhaber Wolfgang Scheyer und dessen Tochter, die Schirennläuferin und Olympiateilnehmerin Christine Scheyer, stolz verkündeten. ■



SEKTIONEN TIROL &amp; INNSBRUCK:

**FEINES SPANFERKELESSEN**

**M**it einem spontan veranstalteten Spanferkelessen haben die Sektionsleiter Martin Brunner, Ernst Kranebitter und Albert Mandl die freundschaftlichen Kontakte zur IPA-Innsbruck in deren Räumlichkeiten vertieft. Mehr als 20 Besucher kamen in den kulinarischen Genuss, auf den vier Kollegen leider verzichten mussten, da sie zur einer akuten Amtshandlung gerufen wurden. Das Treffen diente auch der Mitgliederwerbung, wobei ein „Neuling“ hervorzuheben ist: Franz-Josef Zander, genannt „Jop“ (*Bild oben*): Der pensionierte Polizist aus Köln genießt seinen Ruhestand im Tiroler Unterland und gilt als „echtes Original“, was gerade aus dem Mund eines Tirolers ein besonderes Lob darstellt. ■



**kripo.at**

Besuchen Sie unsere Website

aktuell  
informativ  
objektiv  
online-zeitschrift  
„kripo.at“





Bild: Adobe Stock

SEKTION WIEN:

## EINSATZTRAINING MIT DER STA



**M**it dem bereits zum zweiten Mal gewährten „Blick über den Tellerrand“ waren mehr als 20 Staatsanwälte mehr zufrieden, konnten sie doch wieder einem Einsatztraining der Polizei beiwohnen. Von der VKÖ und EStA Bernd Ziska organisiert, brachten die Bundeseinsatztrainer (Oberst Hermann Zwanzinger und die Chefinspektoren Günter Pegrisch, Markus Tantinger) den Gästen näher, wie Polizisten auf gefährliche Einsätze vorbereitet werden. ■

Aus dem Archiv:

### Sonntagsruhe der Polizeibeamten

**E**s wird wohl kaum eine zweite Behörde geben, welche ihren Kanzleibeamten in solch mangelhafter Weise die Sonntagsruhe zuteil werden läßt wie die Polizeibehörde. Meist nur ein- bis zweimal im Monat ist es den vielbeschäftigten Beamten möglich, sich einen Tag auszuruhen und den religiösen Pflichten nachzukommen; von einem eingeschränkten Feiertagsdienste ganz zu schweigen. Selbst Ostern, Pfingsten und Weihnachten machen keine Ausnahme. Daß hiedurch eine unentgeltliche Mehrleistung von ein bis zwei Monaten im Jahre von den Kanzleibeamten gefordert wird, ergibt sich leicht durch Rechnung und steht hiezu der gewährte Urlaub in keinem Verhältnis.

Der Herr Polizeipräsident, ein einsichtsvoller Chef, würde den Beamten durch Aufhebung der gar nicht so dringenden Sonntagsrackerei ein heißersehntes Geschenk anlässlich des Polizeijubiläums bereiten. (Die Neue Zeitung 30.4.1909)

## kripo.at-TERMINE



Sektionen Linz/Steyr/Wels:

### KANONENBRÄU-BOOTSFAHRT UND BESUCH DER OÖ-LANDESGARTENSCHAU

Wann: 18. Juni 2025

Informationen zu Abfahrtszeiten und Programm:

Stefan Rinnerthaler (Linz): 0664 4106244

Josef Fuchshuber (Steyr): 0664 4148595

Karin Svatek (Wels): 0664 2810356

VKÖ-Vortrag:

### WUNDBALLISTIK

VORTRAGENDER: DR. MARKUS SCHWARZ

Wann 26. Juni 2025, 09:00 Uhr

Wo: Festsaal im Bundeskriminalamt,  
1090 Wien, Josef-Holaubek-Platz 1Anmeldung: [sekretariat@kripo.at](mailto:sekretariat@kripo.at), Tel. 0699 133 45 900

Sektion Wien:

### SONDERFÜHRUNG PANZERHALLE HEERESGESCHICHTLICHES MUSEUM

Wann: 4. Juli 2025, 09:30 Uhr

Wo: Heeresgeschichtliches Museum  
1030 Wien, Franz-Grill-Straße 13

Beschränkte Teilnehmerzahl!

Anmeldung: [alexander.heidl@kripo.at](mailto:alexander.heidl@kripo.at)

Sektion Steiermark:

### SOMMERSTAMMTSICH

Wann: 24. Juli 2025, 15:00 Uhr

Wo: „Gasthof zum Bayernbrunnen“  
8020 Graz, Baiernstraße 102

Anmeldung bis 15. Juli 2025 bei:

Jasmin Dawkins: 0664 8113151, [jasmin.dawkins@kripo.at](mailto:jasmin.dawkins@kripo.at)Karl Strohmeier: 0664 5260620, [karl.strohmeier@icloud.com](mailto:karl.strohmeier@icloud.com)Franz Gigerl: 0650 6300500, [franz.gigerl@gmail.com](mailto:franz.gigerl@gmail.com)

## kripo.at-RÄTSEL

**D**er Brand des Ringtheaters am 8. Dezember 1881 mit offiziell 384 Toten hat zu der völligen Fehleinschätzung geführt, dass „alles gerettet“ sei. War nicht sonderlich schwer die Frage, was wie üblich in einer größeren Anzahl richtiger Einsendungen resultiert hat. An drei Rätselfreunde werden wir Bücher als Belohnung versenden. Danke auch jenen, die die richtige Antwort geliefert haben, dieses Mal aber leer ausgehen.



Unsere aktuelle Frage, die in engem Zusammenhang mit dem Artikel „Einsparungen“ in dieser Ausgabe steht:

**Eine in Wien-Meidling, wo ein Sicherheitszentrum mit sechs zusammengefassten Dienststellen entstehen soll, seit 1957 in einem früheren Pferdestall untergebrachte Abteilung wurde bereits abgesiedelt - welche war das?**

**Antworten an sekretariat@kripo.at.  
Einsendeschluss ist der 21. Juli 2025.**

**Die VKÖ wünscht  
allen Kolleginnen und Kollegen  
einen erholsamen Sommerurlaub.**



Bild: Adobe Stock

### TODESFÄLLE



**Richard DALMATINER**  
Ferlach  
im 96. Lebensjahr

**Eberhard KERN**  
Wien  
im 69. Lebensjahr

**Franz GRAFL**  
Linz  
im 97. Lebensjahr

**Robert WOLTRAN**  
Wels  
im 78. Lebensjahr

### UNSERE KOOPERATIONSPARTNER



#### MITGLIEDERTREFF

**Wien**  
Jeden 1. Montag im Monat,  
ab 17.00 Uhr, Gasthaus „D'Landsknecht“,  
Porzellangasse/Thurgasse, 1090 Wien

**Linz**  
Jeden 1. Dienstag im Monat,  
ab 15.00 Uhr, „Gościnna Chata“,  
Hafenstraße 4, 4021 Linz

**Wels**  
Wegen Renovierung des PSV-Heims  
derzeit kein Treffen möglich.

**Deutschland**  
Jeden Dienstag im Monat  
ab 12:00 Uhr, „Residenzweinstube“,  
Residenzstraße 1a, 80333 München

#### SEKTIONSLEITER

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Hannes Lassnig, kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten	Stefan Hirner, niederosterreich@kripo.at
Oberösterreich:	Linz	Stefan Rinnerthaler, oberoesterreich@kripo.at
	Wels	Karin Svatek, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Karin Linecker, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Mag. Jasmin Dawkins, steiermark@kripo.at
Tirol:	Tirol	Albert Mandl, tirol@kripo.at
	Innsbruck	Martin Brunner, innsbruck@kripo.at
Vorarlberg:	Bregenz	Norbert Schwendinger, vorarlberg@kripo.at
Wien:	Wien	Roland Wastl, wien@kripo.at
Deutschland:	München	Walter Thurner, walter.thurner@kripo.at

### IMPRESSUM



Eigentümer, Herausgeber und Redaktion:  
Vereinigung Kriminaldienst Österreich  
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 0699 133 45 900  
E-Mail: redaktion@kripo.at  
Präsident: Dieter Csefan  
Für den Inhalt verantwortlich: Richard Benda  
Chefredakteur: Peter Grolig  
Redaktionssekretariat: Birgit Eder  
Gestaltung: Christian Doneis  
Redaktionsteam: Helmut Bärtil, Richard Benda, Alexander Heindl,  
Martin Roudny, BA, MA, Otto Scherz, Mag. Johannes Wolf



Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellenangabe zulässig.  
Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28.  
Anzeigenverwaltung: A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28  
Hersteller: DHT Feldkirchen b. Graz, Gmeinerstraße 1-3.  
Verlags- und Herstellungsort: A-8073 Feldkirchen b. Graz  
Verlagspostamt: A-8073 Feldkirchen.  
Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.  
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:  
Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.  
Grundlegende Richtung: „kripo.at“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606